



Gemeinde Wikon

## Reservationsbedingungen Zivilschutzunterkunft Wikon

1. Der Veranstalter/die Veranstalterin ist verantwortlich, dass die brandschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Bei Bedarf ist die Feuerwehr für eine Kontrolle selbstständig aufzubieten ([Kontakt - Feuerwehr Wiggertal \(fw-wiggertal.ch\)](http://www.fw-wiggertal.ch)). Die maximal zulässige Belegung gemäss Brandschutzplan darf nicht überschritten werden. Bei allfälligen Überschreitungen haftet der Veranstalter/die Veranstalterin.
2. Zusätzliche Aufwendungen, wie zum Beispiel ausserordentliche Verunreinigung oder Nachreinigung durch das Reinigungsperson der Gemeinde kann in Rechnung gestellt werden.
3. Die Bewilligung kann widerrufen werden, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass die Auflagen dieser Bewilligung nicht eingehalten werden.